

**Auszug aus dem Protokoll zur 22. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 15. Februar 2016 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ**

1.0 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 11. Januar 2016**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften der Sitzung des Marktgemeinderats am 11. Januar 2016 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung des Verfahrens für die Erstellung eines Bebauungsplan der Innenentwicklung „Kapellengarten“ – Aufhebung des Beschlusses unter Tagesordnungspunkt 5 der 20. Sitzung des Marktgemeinderats am 14. Dez. 2015**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im Bereich der Grundstücke Fl. Nr. 61/9, 61/10, 61/17 und 63/2 (Bebauungsplan „Kapellengarten“) in Wiggensbach vom 12. Dezember 2015 aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen (§ 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB).

3.0 **Beschlussfassung über die Bestellung von Herrn Stefan Ländle zum Geschäftsführer der Ortsentwicklungs GmbH Wiggensbach 2000 – Notwendigkeit laut Schreiben des Registergerichts beim Amtsgericht Kempten (Allgäu) vom 8. Jan. 2016**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

17 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt, und seiner Funktion als Gesellschafterversammlung der Ortsentwicklungs GmbH Wiggensbach 2000, unter Berücksichtigung der geltenden Inkompatibilitätsregelung des Ersten Bürgermeisters ab sofort Herrn Stefan Ländle als Geschäftsführer der Ortsentwicklungs GmbH Wiggensbach 2000 zu bestellen (Organstellung als Vertretungsbefugnis).

Die Verwaltung wird mit der Meldung an das Registergericht beauftragt.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von 3 Planungsbüros (sog. Mehrfachbeauftragung) für einen städtebaulichen Vorentwurf zur nördlichen Marktplatzabrundung**

Marktgemeinderatsbeschluss

17 Anwesende

16 : 1 Stimmen

22. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 15. Februar 2016

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für einen städtebaulichen Vorentwurf zur nördlichen Marktplatzabrundung zur Kenntnis und beschließt,

- ausschließlich die Leistungsphase 2 (Vorentwurf) mit 60 % der Honorarsumme zu beauftragen,
- das Honorar für die Grundleistungen der Planfläche mit 1,5 Hektar auf insgesamt 20.000,- EUR festzulegen, somit für die Leistungsphase 2 (Vorentwurf) ein Honorar von 12.000,- EUR festzusetzen,
- als besondere Leistung die Herstellung eines Modells mit der Vergütung aufgrund nachgewiesenem Zeitbedarf (nach Vorausschätzung des Zeitbedarfs) zu beauftragen und
- eine Mehrfachbeauftragung analog der RPW 2013 als Einladungswettbewerb für drei teilnehmende Planungsbüros durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorschläge für die teilnehmenden Planungsbüros vorzubereiten sowie einen Auslobungstext mit den allgemeinen Bedingungen, der Wettbewerbsaufgabe, des Flächenprogramms und der Terminplanung vorzubereiten und in der nächsten Sitzung am 14. März 2016 zur Entscheidung vorzulegen.

5.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

5.1 **Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen**

Im Rahmen des nichtöffentlichen Teils der 20. Sitzung des Marktgemeinderats am 14. Dez. 2015 wurde einstimmig entschieden, die Grundstücke Fl.Nr. 61/9 (Rohrachstraße 25 und 27) und Fl.Nr. 67/17 (Rohrachstraße 23 und 23a) zu erwerben. Die jeweiligen Gebäude wurden von einer örtlichen gemeinnützig anerkannten Stiftung im Erbbaurecht erworben.

5.2 **Sachstandsbericht**

Bezugnehmend auf die Nachfrage von Michael Deuschle in der vorletzten Sitzung des Marktgemeinderats am 14. Dez. 2015 zum Sachstand des Treppenlifts im Gasthaus „Zum Kapitel“ kann folgendes berichtet werden:

Herr Lang von der Hiro Lift GmbH hat mit elektronischer Post vom 3. Feb. 2016 berichtet, dass der ausgewählte Standort im Lokal dem Hersteller als technisch nicht geeignet erscheint. Die Problematik im Einzelnen ist der laufende Betrieb im Lokal, die Parkposition im OG vor der Küche wäre sehr störend und fast nicht zulässig, eventuell muss auch das Geländer entfernt werden und somit stellen wir den allgemeinen Platzbedarf sehr in Frage. Als geeigneter würde die Firma Hiro den Treppenaufgang beim Saaleingang bewerten. Als fast perfekt erscheint der Firma die Innenseite als Laufrichtung. Der von der Marktgemeinde gewünschte Außenläufer technisch nicht machbar, da die Plattform bei der 90 Grad-Kurve auf dem Podest mit dem Mauerwerk in Berührung kommen würde und eine Weiterfahrt unterbindet.

Derzeit wird mit dem nächstplatzierten Anbieter die Variante im Gasthaus nochmals geprüft. Falls diese ebenfalls den Standort als nicht geeignet bewertet, wird der Einbau im Treppenaufbau bei Saaleingang priorisiert.

5.3 **Beantwortung von Anfragen**

Bezugnehmend auf den Vorschlag von Gemeinderatsmitglied Hanni Jörg in der Sitzung am 9. Dez. 2013 zum Abschluss des Buswartehäuschens vor der Grundschule nach Westen zum Schutz der wartenden Kinder kann berichtet werden, dass sich die bisherige Lösung ohne Glasabschluss in den letzten 2 Wintern bewährt hat und keine weiteren Maßnahmen notwendig sind.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner zur Radwegeverbindung über Kollerbach und Neuhausen nach Kempten (Allgäu) kann berichtet

22. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 15. Februar 2016

werden, dass im Rahmen eines internen Gesprächs am morgigen Di, 16. Feb. 2016 eine Machbarkeitsstudie vorgestellt wird. Weitere Informationen dann in Kürze.

5.4 **Termine**

Die nächsten Sitzungstermine im März 2016 sind wieder turnusgemäß am 7. März 2016 (Bau- und Umweltausschuss) und 14. März 2016 (Marktgemeinderat).